

# Menschenrechtsweisung

## Einleitung

Bellevue Asset Management AG ist ein von der FINMA regulierter Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 FINIG. Die vorliegende Weisung legt das Engagement von Bellevue für die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte im gesamten Unternehmen fest.

## 1 VORAUSSETZUNGEN

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen berücksichtigt Bellevue die international anerkannten Menschenrechte und ist bestrebt, die Menschenrechte nicht zu verletzen, kein Mitverschulden zu verursachen oder zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen. Bellevue ist verantwortungsbewusst gegenüber seinen Mitarbeitenden, seinen Investitionen, seinen Kunden und der Gesellschaft insgesamt.

Bellevue beachtet dabei die Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland („AMAS“). Die AMAS-Verhaltensregeln bekräftigen die Verpflichtung zur Wahrung hoher rechtlicher, ethischer und moralischer Standards und zielen darauf ab, die Einhaltung von lokalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften zu fördern. Bellevue wirkt hin auf:

- Die Bewertung, Identifizierung und Überwachung wesentlicher Menschenrechtsrisiken im Rahmen ihrer Unternehmens- und Investitionstätigkeit
- Den angemessenen Umgang mit (festgestellten) potenziellen und tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen.
- Die Förderung der Compliance-Kultur und des ethisch einwandfreien Geschäftsverhaltens
- Die Ermutigung von Mitarbeitern, Kunden und externen Interessengruppen, Bedenken über Menschenrechtsverletzungen oder andere Verstösse gegen Gesetze und Vorschriften zu äussern

Unternehmensintern wurde die Whistleblowing-Weisung eingeführt, um Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu verhindern und anzusprechen, einschliesslich Abhilfemassnahmen für tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte.

## 2 UNSER ENGAGEMENT FÜR UNSERE MITARBEITER BEI BELLEVUE

Bellevue berücksichtigt die Menschenrechte in allen Beschäftigungsbereichen und setzt sich für Vielfalt und Integration ein. Dieses Engagement gilt unabhängig von individuellen Merkmalen wie Alter, Hautfarbe, nationaler Herkunft oder Abstammung, Geschlecht (einschliesslich Schwangerschaft, Geburt oder damit zusammenhängender medizinischer Bedingungen), Stillen, Religion oder Weltanschauung, Glaube, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Status der Familienfürsorge, körperliche oder geistige Behinderung, genetische Informationen, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Trans- oder Transitionsstatus, politische Überzeugung, Geschlecht, Nationalität, allgemeine Fähigkeiten und Religion.

Bellevue befürwortet auch die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Bellevue hat eine strikte “Null-Toleranz” gegenüber jeder Form von Diskriminierung.

### **3 UNSER ENGAGEMENT IM INVESTMENT PROZESS UND WÄHREND DER INVESTIONS-DAUER**

Bellevue investiert nicht in Unternehmen, die für schwerwiegende Umweltschäden oder Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, oder in Unternehmen, die gezielte Sanktionen unterliegen. Bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird, ist eine angemessene Due-Diligence-Prüfung erforderlich. Investitionen werden systematisch auf Nachhaltigkeitsrisiken und Menschenrechtsverletzungen geprüft, wobei die ESG-Daten und Ratings von MSCI als Referenz dienen. Im Falle von Problemen werden Gespräche mit den Portfoliounternehmen aufgenommen, und die Investitionen können einer Überprüfung unterzogen werden.

### **4 KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ**

Bellevue berichtet über ihr Engagement im Bereich der Menschenrechte und über alle wichtigen Aspekte in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht sowie auf der Website.